

# Richard Hönigswald über die Unhintergebarkeit der Sprache

Der Neukantianer Richard Hönigswald will ausgehend von einer radikalen Bewusstseinsphilosophie die Sprache als *notwendig* für das Bewusstsein begründen. An früherer Stelle<sup>1</sup> habe ich versucht, die fundamentalen Thesen zur Sprachabhängigkeit des Denkens innerhalb der transzendentalen Sprachphilosophie Hönigswalds argumentativ zu rekonstruieren. Diese Sprachabhängigkeitsthese sind:

1. Die *epistemologische Sprachabhängigkeitsthese*:

Die Sprache ist *notwendig* als Medium der Verständigung, in der erst sich die Objektivität des Gegenstandes *herstellt*.

2. Die *repräsentationale Sprachabhängigkeitsthese*:

Die Sprache ist *notwendig* als Medium der Repräsentation, in dem erst ein gegliederter Vollzug des Denkens möglich ist.

Hier möchte ich auf die in diesen Thesen kulminierende Hintergrundtheorie Hönigswalds eingehen: die *Unhintergebarkeit der Sprache*. Diese Theorie lässt sich wiederum in drei Thesen unterteilen:

3. Die *extensionale Unhintergebarkeitsthese*:

Es gibt nichts, was sich nicht in Sprache ausdrücken lässt.

4. Die *historische Unhintergebarkeitsthese*:

Eine Theorie des Sprachursprunges ist unsinnig.

5. Die *transzendente Unhintergebarkeitsthese*:

Gegenständlichkeit ist (sprachliche) Bestimmtheit.

In den drei Abschnitten dieses Aufsatzes wird jeweils eine dieser drei Thesen erläutert. Im Mittelpunkt steht wieder Hönigswalds Buch *Philosophie und Sprache* (1937; kurz: PS). Ich werde dabei weitgehend Hönigswalds Terminologie zugunsten der heute üblichen Redeweisen vermeiden und weitestgehend Hönigswalds Position erläutern. Eine besondere Schwierigkeit liegt in Hönigswalds gelegentlich realistisch klingender aber letztlich idealistischer Position, die in These (5) deutlich wird. So sei „Objekt“ im Folgenden immer im Sinne von ‚gemeintem Gegenstand‘ verstanden, d.h. unabhängig davon, ob es sich um einen wirklichen Gegenstand handelt oder nicht. „Objekt“ dient so als Ausdruck,

---

<sup>1</sup> *Aufklärung und Kritik*, 2001, S.45-53.

mittels dessen sowohl von gemeinten Gehalten (d.h. schließlich bei Hönigswald: satzhafte verfassten Gehalten) als auch (sekundär) von den in diesen Gehalten gemeinten Gegenständen gesprochen wird.

Hönigswald wird des Weiteren philosophiegeschichtlich interessant, wenn man seine Position als ‚halben *linguistic turn*‘ versteht. Auf der einen Seite betont Hönigswald die prinzipielle Rolle der Sprache für das Denken – und insofern und evtl. mit Blick auf einige seiner methodischen Bemerkungen Sprache dies für eine an der Sprache ansetzende Philosophie. Auf der anderen Seite steht im Mittelpunkt seiner Erläuterung immer das bewusste Erleben und sowohl Sprache als auch Gegenstand werden aus dieser Perspektive heraus verstanden. Hier knüpft Hönigswald eher an die cartesianische Evidenzbasis des Mentalismus oder der Phänomenologie. Im Vergleich dazu verabschiedet die von Richard Hönigswalds Theorie der Unhintergebarkeit antizipierte ‚Transformation der Philosophie‘ Karl-Otto Apels diese Perspektive und verweist die traditionelle Konstitutionstheorie an die Kognitionswissenschaften.

### §1 *Es gibt nichts, was sich nicht in Sprache ausdrücken lässt*

Die Sprachphilosophie wird in Sprache abgefasst. Eine allgemeine Theorie der Bedeutung handelt auch von den Bedeutungen der Ausdrücke, die bei der Formulierung dieser Theorie verwendet werden. Insofern also die Sprachphilosophie über die Sprache im Allgemeinen spricht, muss sie auch über die Sprache sprechen, die bei der Abhandlung benutzt wird. Sprache kann und muss hier ihr eigener Gegenstand sein. Sobald und immer dann, wenn ein strenger Universalitätsanspruch einer sprachphilosophischen und semantischen Abhandlungen erhoben wird, liegt immer das Phänomen semantischer Geschlossenheit vor: zumindest indirekt (d.h. sofern über Sprache im Allgemeinen gesprochen wird) sprechen einige Ausdrücke über sich selbst oder ihre eigene Bedeutung. In einigen ausgezeichneten Fällen liegt sogar direkte Selbstbezüglichkeit vor. Dieser Umstand gewann in der analytischen Sprachphilosophie und Semantik große Beachtung auch wegen der mit semantischer Geschlossenheit verbundenen Präsenz von Antinomien wie der Lügnerantinomie. Obwohl Überlegungen in dieser Richtung auch für eine transzendente Sprachphilosophie eine große Relevanz besitzen – wie u.a. die Debatte um parakonsistente Logiken und das Problem wahrer Widersprüche zeigt<sup>2</sup> – kommen sie bei Hönigswald so nicht vor. Bei Hönigswald ergibt sich die Universalitätsproblematik zum einen aus dem Universalitätsanspruch jeder Transzendentalphilosophie, die immer mittels des urteilenden Denkens das urteilende Denken erläutert,

---

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Graham Priest. *Beyond the Limits of Thought*. Cambridge, 1995. Graham Priest. *In Contradiction*. Oxford, 2.Aufl., 2006.

zum anderen jedoch insbesondere aus seiner Betonung der Sprache als notwendiger Bedingung des Denkens und Urteilens. Wenn Sprache eine notwendige Bedingung des bewussten Erlebens ist, können wir nicht nur nicht umhin, mit der Sprache die Sprache zu thematisieren, wir müssen sogar immer, wenn wir die Gesamtstruktur des bewussten Erlebens erläutern, auch die entsprechenden Bezüge auf die Sprache in der Sprache erläutern. Die Sprache erfüllt durch die Möglichkeit und Erforderlichkeit ihrer Selbsterläuterung Hönigswalds Definition des ‚Letztdefinierten‘: der Bedingungen, die *immer schon* operativ sind und somit als ‚Prinzip und Tatsache‘ auftreten (vgl. PS 317).

Die Sprachphilosophie ist daher für Hönigswald sowohl philosophische Grundlagendisziplin als auch Wissenschaftstheorie der Sprachwissenschaft: „Die Voraussetzungen, von denen hier die Rede ist, erweisen sich zugleich als Voraussetzungen für alle Philologie und Sprachwissenschaft selbst.“ (PS 5). Diese grundlegende Sprachphilosophie ist „Wissenschaft vom *Begriff* der Sprache“ (PS 6).

Thesen über *die* Sprache sind daher gemeint als Thesen nicht nur über eine bestimmte (natürliche) Einzelsprache, sondern als Thesen über alle *möglichen* (natürlichen) Sprachen:

*Die* Sprache legt sich also,..., nicht in die Vielzahl der ‚Sprachen‘ auseinander, sondern diese Vielzahl selbst, die einzigartige Tatsache dieser Vielzahl *ist* recht eigentlich ‚die‘ Sprache. (PS 135)

Alle Erwägungen über ‚den‘ Satz, alle Betrachtungen über die Rolle von Nomen und Verbum in ‚der‘ Sprache machen stillschweigend oder ausdrücklich die Voraussetzung, schlechthin allgemeine, Sprachen und Sprechen überhaupt angehende Verhältnisse zu treffen. (PS 5)<sup>3</sup>

Die Sprache muss auch universell sein als Einzelsprache, welche sich in jede andere (natürliche) Einzelsprache übersetzen lässt. Übersetzbarkeit heißt „daß alle Sprachen durch ein System gemeinsamer Bedingungen umspannt werden“ (PS 136). Die Explikation des Übersetzens expliziert,

---

<sup>3</sup> Da im Folgenden Fragen formaler Systeme keine Rolle spielen sei mit „Sprache“ immer eine oder die Gesamtheit der möglichen natürlichen Sprachen gemeint. So definiert auch die Linguistik ihren Gegenstand. Ob und wie sich künstliche Sprachen und formale Systeme von diesen unterscheiden, spielt hier keine Rolle. Hönigswald gelegentliche Bemerkungen zur ‚Logik‘ (z.B. PS 7) zeigen, dass Hönigswald, obwohl er am Abschluss der Entwicklung der modernen Logik (zwischen Freges *Begriffsschrift*, 1879, und den meta-logischen Resultaten von Church und Gödel u.a. in den 1930er Jahren) schreibt, von dieser und ihrem Bezug zur Sprachphilosophie keine oder jedenfalls keine ausreichende Notiz genommen hat! Viele seiner hier behandelten sprachphilosophischen Thesen besitzen ungeschadet dieser Einschränkung noch heute Relevanz. Mit seinen unzureichenden Kenntnissen der modernen Logik steht Hönigswald auch nicht alleine da, wie Edmund Husserls ebenfalls 1937 veröffentlichtes Werk *Formale und transzendente Logik* zeigt.

was es heißt, eine Sprache zu verstehen: „ ‚Was heißt übersetzen?’ – bedeutet demzufolge gar nichts anderes als: ‚Was heißt Sprechen?’.“ (PS 136f.). Die Fähigkeit zu übersetzen schließt nicht nur ein, eine Sprache sprechen zu können, sondern auch das Vermögen, die Grundstrukturen der übersetzenden Sprache in dem zu übersetzenden Zeichensystem wieder zu finden. In der Übersetzbarkeit identifizieren wir ein Zeichensystem *als* Sprache. Es kann daher auch nicht zwei Sprachen geben, welche sich nicht in einander übersetzen lassen (zwei inkommensurable Sprachen).

Hönigswald drückt hier eine Bedingung aus, die in Donald Davidsons Theorie der ‚Radikalen Interpretation’ eine entscheidende Rolle spielt. Davidson schließt von der Bedingung der Übersetzbarkeit als Bedingung der Identifizierbarkeit einer beliebigen Sprache auf die Unmöglichkeit inkommensurabler Begriffsrahmen, kann also als Verteidiger der These Hönigswalds, dass in allen Sprachen die Bedingungen der Sprachlichkeit gleichermaßen gegeben sind, verstanden werden.<sup>4</sup>

Wer eine Sprache spricht, spricht in diesem Sinne *die* Sprache. Sprechen heißt deshalb „Alles-sprechen-können“ (PS 137).

Die Übersetzbarkeit gilt auch für Systeme wie die Gebärdensprache, die sich strukturell an natürliche Sprachen anlehnen. Es müssen „Gebärden und Zeichen jederzeit und grundsätzlich durch Worte *ersetzbar* sein“ (PS 227). Die Sprache kann daher als „primäres Zeichen“ (PS 93) gelten. Es gibt auch keine ausschließliche Rolle von Worten. Im Prinzip kann alles „was fähig ist als Reiz zu figurieren“ (PS 67) als Zeichen fungieren. Entscheidend ist, dass diese Reizproduktion das gemeinsame Gut mehrerer in einer Sprachgemeinschaft werden kann und alle Mitglieder der Sprachgemeinschaft die Bedeutung des eingeführten Zeichens teilen.

Dieser Status führt dann wiederum zum Phänomen der semantischen Geschlossenheit, dass man sich mit den Ausdrücken einer Sprache über die Ausdrücke eben dieser Sprache verständigen kann:

Der konventionelle Gebrauch von *Worten* steht unter der meistens stillschweigend, oft auch gar nicht bewusst getroffenen Voraussetzung, Begriff und Umfang dieses Gebrauches jederzeit und zwar ebenfalls in ‚Worten’ wiedergeben zu können. (PS 306)<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Donald Davidson, „On the Very Idea of a Conceptual Scheme“, *Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association*, 1974. Davidson selbst artikuliert seine Konsequenz als Ablehnung der Rede von Begriffsrahmen, aber nur deswegen, weil er es – wie unter anderen Umständen Wittgenstein – zu einer Bedingung der Rede von Begriffsrahmen erhebt, dass es mehrere geben kann. Mit einem solchen terminologischen Manöver lässt sich natürlich der universelle Begriffsrahmen nicht aus der Existenz bringen.

<sup>5</sup> Nebenbei: Eine Textpassage in der man Hönigswalds komplett ungeklärte abwechselnde Verwendung von Kursivsetzung und Zitierung sieht. Die Kursivsetzung

Ob Bedeutung *nur* so geklärt werden kann, wäre nun eine spannende und grundsätzliche Anschlussfrage. Eine Frage, die später in der analytischen Semantik zur Debatte um das semantische Regelfolgen geführt hat.<sup>6</sup> Dass Hönigswald sie nicht stellt, verweist auf den problematischen Charakter seiner Theorie der Bedeutung.

Wenn sich die These begründen lässt, dass nur verständigungsbezogen Gedachtes bestimmt gedacht werden kann, dann muss sich auch *alles* bestimmt Gedachtes in Sprache *ausdrücken können*:

Was mich mit den ‚anderen‘ verständigungsgemäß verbindet, das muß sich grundsätzlich in ‚Zeichen‘ ausprägen; es muß zum mindesten auf seinen Zeichenbezug hin gewürdigt werden können;... (PS 66)

Es muss ein *Prinzip der Ausdrückbarkeit* des Gedachten/Gemeinten gelten, wie es später John Searle in seiner Sprachphilosophie der Sprechakte behauptet hat.<sup>7</sup>

Ausdrückbarkeit bezieht sich dabei nicht allein auf das Ausdrücken von Urteilen in Behauptungen (also auf Gehalte, die wahrheitsbezogen sind), sondern auf alle Gehalte in irgendeinem Geltungsmodus, also auch auf normative Ansprüche in Moral oder Ästhetik. Für die verschiedenen Modi der Geltung lässt sich feststellen:

Von jedem aus entwickelt die Sprache besondere, seinem Begriff gemäße, aber zugleich den ihren ausprägende Wesenszüge. Für jeden hält sie Ausdrucksmöglichkeiten bereit,...(PS 448)

Hönigswald erkennt also – wie die spätere Sprechakttheorie bzw. die ‚Formale Pragmatik‘ in Habermas’ *Theorie des kommunikativen Handelns* – gleichursprüngliche Geltungsansprüche an, die sich in verschiedenen Sprachmodi (Sprechakten) artikulieren und auf verschiedene Verfahren (Diskurse) verweisen, diese verschiedenen Geltungsansprüche einzulösen. Hönigswald geht allerdings im Weiteren weder auf die pragmatischen Weisen dieses Ausdrückens noch auf die verschiedenen Diskurse ein. Es geht ihm um Verständigung im Allgemeinen.

Da Hönigswald allerdings zugleich Natur als ‚Inbegriff der Reize‘ *definiert* und damit als Korrelat des bewussten Erlebens einführt und insgesamt eine anti-realistische Position vertritt verschärft sich bei ihm die Idee der Ausdrückbarkeit:

---

kann im Allgemeinen – und so auch in dieser Passage – als übliche Hervorhebung verstanden werden; im größeren Kontext der Seite 306 dient diese Hervorhebung dem Kontrast zu Zeichen (u.a. auch Gebärden) im Allgemeinen. Die ‚scare quotes‘ in der letzten Zeile bleiben indessen nicht nur ungeklärt, sie stehen dem Witz der Passage (Worte durch Worte zu erklären) sogar im Wege.

<sup>6</sup> Vgl. Manuel Bremer. *Philosophische Semantik*. Frankfurt a.M., 2005.

<sup>7</sup> Vgl. John Searle. *Sprechakte*. Frankfurt a.M., 1983, S.34-37.

Es kann mithin keinen sprachlicher Bestimmung grundsätzlich entrückten, keinen grundsätzlich nicht ‚darstellbaren‘ Naturgegenstand, kein der Deutung *prinzipiell* unerreichbares Naturereignis geben. (PS 84)

Der Bereich des Objektiven kann nur ein Teilbereich des Bereichs des Sprachlichen sein. Es kann keine Gegenstände geben, welche der sprachlichen Darstellung transzendent sind!

## §2 *Eine Theorie des Sprachursprungs ist unsinnig*

Die Frage nach dem Sprachursprung führte in der Neuzeit zu einer solchen Fülle von Theorien, dass bekanntermaßen wissenschaftliche Akademien das Interesse an noch weiteren Theorien dazu verloren. Eine Erklärung des Sprachursprungs wäre einer Erklärung des letztlich spezifisch Menschlichen, insofern Theorie nicht über Sprache im vollen Sinne des Wortes verfügen. Daher der besondere Status solcher Erklärungen oder Ursprungstheorien.<sup>8</sup>

„Erklärung des Ursprungs“ kann hier allerdings auf zwei verschiedene Weisen verstanden werden. Die erste Weise einer Ursprungserklärung besteht aus zwei Komponenten:

1. Einer Teiltheorie der relevanten Bedingungen und Faktoren, die gegeben sein müssen, damit das zu Erklärende vorliegt. Die entsprechende Liste ergibt sich aus einer Analyse des zu Erklärenden.
2. Einer Teiltheorie, warum zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Situation diese Bedingungen und Faktoren gegeben waren und so auf einander treffen konnten, damit es zum Erklärenden kommen konnte. Dies verweist auf andere Erklärungstheorien bezüglich der Bedingungen bzw. auf eine Teiltheorie der strukturellen Abhängigkeiten.

Wenn man die Bedingungen und Faktoren des zu Erklärenden kennt und weiß, wann sie zusammenkommen konnten, hat man das relevante Wissen, um das Auftreten des zu Erklärenden zu verorten und zu verstehen. Theorien dieser Art finden sich sowohl in den Naturwissenschaften als

---

<sup>8</sup> Eine Sprache im vollen Sinne des Wortes ist ein diskretes, systematisches, kompositionales und produktives Symbolsystem. Tierische Signalsysteme zeigen in der Regel keines dieser Merkmale. Tierische Signale sind meistens analog. Sender und Empfänger teilen nicht eine gemeinsame Bedeutung. Im Falle einiger weniger Primaten und Delfine, die in Symbolsystemen trainiert wurden, gibt es eventuell elementare Verwendung von Symbolen (d.h. räumlich-zeitlich distanzierten Zeichen mit geteilter Bedeutung und Referenz) im Unterschied von Signalen. Auch bei diesen findet sich über lexikalische Ersetzung hinaus keine Grammatik (d.h. keine systematische Produktivität).

auch in den Kulturwissenschaften. Beispiele für Ursprungserklärungen dieser Art sind Theorien des Ursprungs des Geldes oder des Auftretens von Vielzellern.

Oft wird allerdings für Ursprungstheorien eine weitere Komponente gefordert, so dass es zu einer zweiten Weise von Ursprungstheorien kommt, die über die beiden aufgeführten Komponenten auch besteht aus:

3. Einer Teiltheorie die beschreibt, wie das Zusammentreffen der Bedingungen und Faktoren abläuft und wie genau das zu Erklärenden dann entsteht.

Dieser Anspruch kann im Einzelfall schwer zu erfüllen sein, insbesondere dann, wenn man sich als (fiktiven) Beobachter des zu Erklärenden vorstellt. In den philosophisch besonders brisanten Fällen, wie einer Theorie des Ursprungs des Bewusstseins oder des Auftretens phänomenaler Zustände verunmöglicht er durch zu hohe Anforderungen jede Ursprungstheorie. Eine Ursprungstheorie der Bewusstheit käme dann einer Theorie der Genese der Bewusstheit aus Nichtbewusstsein gleich, wobei man sich selbst sozusagen bei der Entstehung des eigenen Bewusstseins zuschauen möchte. Hier wird scheinbar Erklären mit (individuellem) Nachvollziehen der Genese verwechselt: die Forderung nach einer Teiltheorie des Typs (3) sollte man daher zurückweisen.<sup>9</sup>

Hönigswald muss aufgrund seiner starken Sprachabhängigkeitsthese die Frage nach dem Sprachursprung sehr nahe an die Frage nach dem Ursprung des Bewusstseins rücken. Gegeben die zentrale Rolle, die Hönigswald der Sprache zuweist „verquickt sich die Angelegenheit des Sprachursprungs mit Ursprungsproblemen von kaum noch angebbarer Verwicklung“ (PS 13). Das bewusste Erleben kann als Urphänomen und Ausgangspunkt überhaupt nicht erklärbar sein, da es selbst – im Rahmen von Hönigswalds Anti-Realismus – die Welt ausmacht: die Frage „Wie kommt die Welt in die Welt?“ macht keinen Sinn. Dies gilt, gegeben die Rolle der Sprachlichkeit, auch für die Sprache:

Denn auch die Frage, wie die Sprache ‚in die Welt gekommen‘ sei, verfehlt grundsätzlich ihr Ziel, wenn sich Sprache ebenso als Terminus für den Gegenstand erweisen sollte wie ‚Leben‘ und ‚Erleben‘. (PS 63)

Hönigswald versteht eine Ursprungstheorie des Weiteren im Sinne des zweiten Verständnisses oben und sieht damit die Schwierigkeit Sprechen auf Zustände zurück zu führen, die komplex und doch sprachunabhängig sind:

Alle bisher erwogenen Schwierigkeiten kehren nur noch vervielfacht wieder, wenn man daran geht, sich einen Zustand ‚vor‘ jenen

---

<sup>9</sup> Vgl auch: Daniel Dennett, *Consciousness Explained*, London, 1991, S.454f.

Gegebenheiten [wie Vorstellungen] auszumalen oder gar zu schildern. ... Entweder setzt die Diskussion der Ursprungsfrage Sprache und Sprechen bereits voraus, oder aber die bemächtigt sich des ‚Ursprungs‘ der Sprache vermittelt grundsätzlich oder doch in *diesem* Zusammenhang undefinierter Instanzen. (PS 15)

Gegeben die vermeintliche Aufgabe, vom Bewusstsein her das Auftreten der Sprache zu erklären, sieht Hönigswald sowohl das Problem, sprachunabhängige komplexe Bewusstseinsphänomene anzugeben, als auch das Problem die Sinnhaftigkeit sprachlicher Einheiten auf Eigenschaften von Naturereignissen zurückzuführen, beides seien „grundsätzlich unerfüllbare Bedingungen“ (PS 17). Hönigswald räumt ein, man könne „nach den naturwissenschaftlichen Voraussetzungen suchen, unter denen Wesen überhaupt stehen, die ‚sprechen‘“ (PS 28), bestreitet aber, dass damit ‚Ursachen‘ des Sprechens gefunden seien. Dies drückt zum einen wiederum seinen überzogenen Anspruch an eine Antwort auf das Ursprungsproblem aus, zum anderen drückt es ein sehr einfaches Modell der Erklärung aus, in dem eine Ursache eine Wirkung zeitigt. Keine der Ursprungstheorien des ersten Typs führt so einfach ein zu Erklärendes auf seine ‚Ursache‘ zurück.

Zum Dritten wendet sich Hönigswald gegen das Bild des Sprachursprungs durch Übereinkunft: „die Sprache ist nicht Ergebnis einer ‚Uebereinkunft‘, so gewiss jede Uebereinkunft nur als Funktion der Sprache erscheinen kann“ (PS 93). Offensichtlich setzen ausdrückliche Übereinkünfte die Sprache voraus, können also nicht die Sprache begründen. Man kann sich allerdings fragen, ob es nur solche Übereinkünfte gibt und ob sich nicht auf eine nicht-ausdrückliche Weise Konventionen einspielen können. Dann wäre es sehr wohl eine Option, dass Sprache oder zumindest Bedeutung auf Konventionen zurückgeht.<sup>10</sup>

Es ist keine Erklärung der Sprache, führt man sie auf ein Sprachvermögen zurück. Das ‚Sprachvermögen‘ wird dann nur zum neuen Titel für das zu Erklärende (vgl. PS 20). Wenn deshalb die Gegenwartslinguistik von einem Sprachvermögen oder einem Sprachmodul spricht, benennt sie allein den Gegenstand ihrer Untersuchung. Bezüglich des Sprachvermögens lässt sich wiederum fragen, wie es entstanden ist.

Eine umfassende Ursprungstheorie der Sprache im Sinne des ersten Verständnisses von Ursprungstheorie liegt noch nicht vor, aber mit der Entwicklung der Kognitionswissenschaften (insbesondere der kognitiven Grammatiktheorien) und den beginnenden Kenntnissen der Neurolinguistik eröffnet sich das Feld für Theorien, die ausgehend von einem

---

<sup>10</sup> Vgl. David Lewis, *Convention, A Philosophical Study*, Harvard, 1969. Zu einer noch voraussetzungsschwächeren naturalistischen Theorie der Konventionalität vgl. Ruth Millian, *Language: A Biological Model*, Oxford, 2005.



angemessenen Verständnis menschlicher Sprache im Unterschied zu tierischer Kommunikation über die spekulativen Theorien der frühen Neuzeit hinausgehen.<sup>11</sup>

### §3 *Gegenständlichkeit ist (sprachliche) Bestimmtheit*

Hönigswald fundiert seine Theorie im Faktum des bewussten Erlebens. Am bewussten Erleben ist dabei zentral nicht allein seine Selbstgewissheit als vorfindlicher Erlebnismittelpunkt mentaler Vorgänge, sondern vor allem, dass sich im bewussten Erleben der Erlebende ein Objekt als Erlebtes entgegengesetzt bzw. einen Sachverhalt meint. Der zentrale theoretische Begriff Hönigswald ist dem korrespondierend: ‚Gegenständlichkeit‘. Wir finden Gegenständlichkeit im bewussten Erleben vor. Hönigswald gibt immer wieder neue Bestimmungen der Gegenständlichkeit. Dies erscheint methodisch problematisch, insofern eine Definition genügen sollte, betont indessen den zentralen Stellenwert der Gegenständlichkeit, auf die daher viele Pfade der Erläuterung unseres Denkens und Verstehens führen.<sup>12</sup>

In einem ersten Vorverständnis können wir sagen: *Gegenständlichkeit ist das Meinen eines Sachverhaltes mit dem Anspruch auf Geltung* (d.h. mit dem Anspruch, dass sich der Sachverhalt genau so verhält und deshalb auch von jedem anderen Erlebnismittelpunkt so gemeint werden muss – bzw. je nach Geltungsmodus – gemeint werden kann), bzw. das Entgegensetzen eines Objektes mit dem Anspruch, dass dieses Objekt ein wirklicher Gegenstand ist, der Bezugsgegenstand mehrerer Personen werden kann. Gegenständlichkeit knüpft also an den Geltungsbezug des bewussten Erlebens.

Eine Reihe Qualifikationen dieses ersten Vorverständnisses sind hier direkt anzubringen:

---

<sup>11</sup> Vgl. zur allgemeinen Anlage einer solchen Theorie: Marc Hauser/Noam Chomsky/Tecumseh Fitch, „The language faculty: What is it, who has it, and how did it evolve?“, *Science*, 298 (2002), S.1569–1579, sowie “The evolution of the language faculty: Clarifications and implications“, *Cognition*, 97 (2005), S.179-210. Einen allgemeinen Einstieg liefert: Robbins Burling, *The Talking Ape, How Language Evolved*, Oxford, 2005. Zur neurolinguistischen Perspektive vgl. Terrence Deacon, *The Symbolic Species, The Co-Evolution of Language and the Brain*, London 1997. Zu neueren wissenschaftlichen Detailstudien – und weiteren Literaturverweisen – vgl. Maggie Tallermann (Hg.) *Language Origins, Perspectives on Evolution*, Oxford, 2005.

<sup>12</sup> Gerd Wolandt berichtet in einem der wenigen Überblicksartikel zu Hönigswald („Richard Hönigswald: Philosophie als Theorie der Bestimmtheit“, in: Josef Speck (Hg.) *Grundprobleme der großen Philosophen, Philosophie der Gegenwart II*, Göttingen, 1981, S.43-101): „In München ging unter den Studenten, die bei Hönigswald zu Beginn der dreißiger Jahre ihre Philosophieprüfung abzulegen hatten, das Witzwort um, jede Frage des Examinators sei mit dem Worte ‚Gegenständlichkeit‘ zufriedenstellend zu beantworten.“ (ebd. S.47)

1. Manche Objekte und Sachverhalte sind intersubjektiv in dem Sinne, dass sie Bezugsgegenstand mehrerer werden können (z.B. Bäume), andere Objekte und Sachverhalte sind transsubjektiv in dem Sinne, dass sie nicht bloß subjektiv sind, aber keine intersubjektiven Bezugsgegenstände einen geteilten Zugangsmodus (wie das Sehen im Falle des Baumes) sind, sondern getrennte Gegebenheitsweisen zulassen (z.B. psychische Zustände, die von einer Person A selbst erlebt und von anderen Personen aufgrund des Verhaltens von A dieser Person A attribuiert werden).
2. Geltungsansprüche treten in verschiedenen Arten auf: Wir betrachten hier im Wesentlichen den Anspruch auf Wahrheit, der Geltungsanspruch besagt in diesem Falle, dass der gemeinte Sachverhalt besteht, also eine Tatsache ist.<sup>13</sup> Geltungsansprüche treten aber auch in den Ansprüchen auf Richtigkeit einer Norm oder Verständlichkeit der Rede oder dem Anspruch auf die anzuerkennende Schönheit eines Kunstwerkes auf. Hönlwald hat diese verschiedenen Arten von Geltungsansprüchen unterschieden (z.B. in den *Grundfragen der Erkenntnistheorie*), betont jedoch ihren gemeinsamen Kern der gegenständlichen (d.h. mehr als bloß subjektiven) Setzung, also dass, was für ihn ‚Gegenständlichkeit‘ ausmacht.

Das von dem Geltung beansprucht wird kann nicht diffus, sondern muss etwas *Bestimmtes* sein. Im Entgegensetzen wird das Objekt bestimmt. Vom so bestimmten Objekt, d.h. vom Sachverhalt, der diese Bestimmung ausmacht, wird beansprucht, dass es sich so verhält, d.h. dass einem entsprechenden Gegenstand eine entsprechende Eigenschaft zukommt. Realisten unterscheiden in diesem Zusammenhang die geltungshafte Bestimmtheit und die objektive Beschaffenheit. Bei Hönlwald lässt sich dies nicht so klar unterscheiden, da letztlich sein Anti-Realismus überwiegt. Auch bei ihm ist jedoch die geltungsbezogene Bestimmtheit von der Einlösung dieses Bestimmtheitsanspruches zu unterscheiden. Nicht jede Bestimmung geschieht zu Recht. Der konstative Geltungsanspruch (d.h. der Geltungsanspruch, der sich auf die Wahrheit von Behauptungen/ Meinungen knüpft) verlangt, dass wir das Objekt so bestimmen wie es ist (d.h. uns einen Gegenstand entgegensetzen) bzw. solche Sachverhalte, die auch Tatsachen sind:

Wer einen Gegenstand ‚bestimmt‘, der fordert also Erfüllung der Gesetzmäßigkeit des ‚ist‘.(PS 30)

---

<sup>13</sup> Zu sagen, Wahrheit sei ein Geltungsanspruch, wie Habermas etwa dies tut, ist also nur eine indirekte und verkürzende Redeweise dafür, dass der Geltungsanspruch konstativer Rede darin besteht von etwas (nämlich einem Wahrheitswerträger) zu beanspruchen, dass es wahr ist.

Wahrheit ist eine *Eigenschaft* von Wahrheitswerträgern.

„Den Gegenstand darstellen‘ aber bedeutet, ihn in der Dimension des Erlebens nach Gesichtspunkten zu gestalten, denenzufolge er vom Zufall meines Daseins und meines Erlebens unabhängig wird;... (PS 36)

Bewusstes Erleben liegt nur vor, indem sich das erlebende Ich vom Erlebten und vom Erleben unterscheidet und sich so auf beide bezieht. Dies nennt Hönigswald den Umstand „einzigartiger Gliederung, innerhalb deren am Erleben Erlebtes und Erleben unterscheidbar werden und sich gerade dadurch auch wieder zu unlösbarer Beziehungsgemeinschaft verbinden“ (PS 10). In diesem Unterschiedensein finden sich überhaupt Gehalte im Denken. Deshalb: „Gegenständlichkeit selbst ist schließlich Denkbarkeit“ (PS 10).<sup>14</sup> Diese These widerspricht nicht einem Realismus: auch der Realist mag zugeben, dass uns im Denken nur Gegenstände gemäß den Bedingungen des geltungshaften Meines präsent sein können, also als bestimmte Objekte. Von dieser These führt jedoch der Weg Hönigswalds zum Anti-Realismus.

Bestimmtheit verknüpft sich mit dem Anspruch, dass das Objekt nicht bloß subjektiv so erlebt wird, sondern so ist. Weil das Objekt sich bestimmen lässt, ist es in diesen Bestimmungen, sofern sie sich bewähren, dem subjektiven Belieben entrückt. Dass ein Objekt so bestimmt werden muss, besagt, dass es so hinzunehmen ist, wie es ist, d.h. ein Gegenstand ist (vgl. PS 30). Hönigswald setzt deswegen Gegenständlichkeit oft gleich der Bestimmtheit: „Bestimmtheit bedeutet nicht Gegenstand, sondern Gegenständlichkeit, denn sie bedeutet gerade dies, dass es ‚an‘ Gegenständen ‚Merkmale‘ gibt“ (PS 30). Bestimmtheit und Gegenständlichkeit kann man so als die zwei Aspekte des geltungshaften Meines unterscheiden:

- „Gegenständlichkeit“ bezieht sich auf den Aspekt des geltungshaften Entgegensezens. „Das Gegenständliche ist das Geltensollende.“ sagt Hönigswald in den *Grundlagen der Denkpsychologie* (S. 271).

---

<sup>14</sup> Bei diesem Zitat handelt es sich um eine der vielen Hönigswaldchen „x ist (eigentlich/schließlich) y“- bzw. „x heißt (eigentlich/schließlich) y“-Thesen. Da sie bezüglich eines x mehrfach vorkommen, sollte es sich nicht um Definitionen handeln: mehr als einmal kann man eine Sache nicht definieren. Es muss sich bei allen außer einer um Behauptungen handeln, die dann allerdings eigens zu begründen wären (im Unterschied zu Definitionen). Die „heißt“-Thesen kranken auch an einer Vermengung von Sachebene und Bezeichnungsebene: nur ein Wort kann mit einem anderen durch „x heißt y“ korreliert werden – wobei die damit behaupteten Bedeutungsbeziehungen dringend klärungsbedürftig sind. Noch verwirrter wird die Situation, wenn Hönigswald auf der einen Seite einer solchen Korrelation – einmal mehr – Anführungszeichen verwendet, es aber offensichtlich nicht um Thesen über Eigenschaften von Wörtern geht (z.B. die These: Bestimmtheit ist „Verständigung“ [PS 39]), so dass – wie meistens bei Hönigswald – die Anführungszeichen nur *scare quotes* sein können. Ebenfalls unklar bleiben die häufigen Modifikatoren „eigentlich“ oder „schließlich“. Sie scheinen auf einen Argumentationsgang, in dem die besagte Korrelation gipfelt, zu verweisen. Im direkten Kontext solcher Korrelationen fehlt er aber oft.

- „Bestimmtheit“ bezieht sich auf den Aspekt, dass im geltungshaften Entgegensetzen Bestimmungen verwendet werden müssen, um sich etwas von anderem Unterschiedenes entgegenzusetzen.

Für Hönigswald ergreifen wir nicht Gegenstände in einem einmaligen Akt (sei es der Wahrnehmung oder der geistigen Schau), sondern in einem Prozess des weiteren Bestimmens und des Bewährens dieses Bestimmens erweist sich etwas als Gegenstand.

Bestimmung ist ein Prozess des Bestimmens, mit dem sich Methoden des Bestimmens und des Überprüfens von Bestimmungen verbinden. Dieses Vorgehen nennt Hönigswald – in einer scheinbar ungewöhnlichen Wortverwendung – „Methode“. Hönigswald definiert „Methode“ als „Weg vom Erlebten zum Wahren“ bzw. „Weg vom Sinn zur Geltung“. Zu jeder Bestimmung gehört eine entsprechende Methode. Das Befolgen solcher Methoden bzw. der Methode im Allgemeinen macht die Forschung bzw. die allgemeine Bewährung von Geltungsansprüchen aus:

Der Gegenstand ist von ‚anderen‘ Gegenständen unterschieden, und er steht ‚mir‘ und zugleich ‚jedem‘ in seiner Bestimmtheit beharrend, gegenüber; freilich beharrend, nicht ‚starr‘, so gewiß seine Bestimmtheit die sich immer erneuernde Aufgabe, den sich immer erneuernden Sinn seiner Bestimmung darstellt. (PS 44)

Darum bedeutet Forschen das unaufhörliche Zurückbeziehen der ganzen Fülle jeweils erreichter Bestimmungen des Gegenstandes auf jene Bedingungen [seiner Bestimmtheit], d.h. ihre nie erschöpfte Kontrolle an der Forderung schlechthinniger Eindeutigkeit. (PS 31)

Bestimmung vollzieht sich also nicht als einmaliger Akt, sondern als Prozess des Bestimmens, Bewährens von Bestimmungen und *bis auf weiteres* als bewährt Ansehens.

Die Bestimmungen liegen nicht isoliert vor, sondern stehen wechselseitig in Beziehungen derart, dass sich so die Bestimmtheit des Gegenstandes ergeben soll. Etwas meinen geschieht also nicht einmal, sondern etwas meinen verweist darauf, schon anderes gemeint zu haben bzw. auch anderes zu meinen. Vom Gemeinten wird gefordert, dass es sich mit anderem Gemeinten in einem System eindeutiger Beziehungen müsse verbinden können. Nur in der damit gegebenen Unterschiedenheit von anderen individuieren wir einen Gegenstand.

Woher kommen nun die Bestimmungen? Aus der Sprache. Für das Verhältnis von Sprache und Gegenstand gilt: „[Die Sprache] gehört zu den Bedingungen seiner nie erschöpften Bestimmtheit selbst“ (PS 23). Das was dem Geltungsanspruch nach gelingen soll, ist somit das sprachliche Bestimmen. In diesem Kontext klärt Hönigswald denn auch, dass das Gemeinte genauer betrachtet Sachverhalte sind (d.h. Objektsetzungen mit

ihnen zugeordneten Bestimmungen), ausdrückbar in ganzen Sätzen, nicht Objekte:

Darum kennzeichnet sich der Gegenstand immer auch und notwendig als ‚Sachverhalt‘; es muß von ihm ausgesagt werden können, ‚daß er etwas (irgendwie) ist‘. (PS 254)

Das Herstellen der Beziehung zwischen einer Objektsetzung und Bestimmungen des Objektes ist Urteilen (vgl. PS 54). Das Resultat dieses Urteilens ist das Urteil, d.h. für Hönigswald ein Satz, wobei das Urteil/der bestimmte Satz auftreten kann als Behauptungssatz in einer konstativen Äußerung. Der geurteilte Inhalt kann ebenfalls Inhalt von anderen Satzformen (wie Befehlen) werden. Der Satz kann auch in anderen Sprechakten verwendet werden. Für Gegenständlichkeit besitzt indessen die konstative Rede (der Behauptungssatz) eine Schlüsselfunktion. Die sprachlichen Bestimmungen, die in solchen Sätzen vorkommen, sollen auf den Gegenstand passen, ihm adäquat sein:

Adäquatheit verkörpert also eine an den sprachlichen Ausdruck jeweils ergehende Forderung, deren Grund in dem kritischen, d.h. die Funktion der Gegenständlichkeit unmittelbar ausprägenden Begriff sprachlicher Verständigung überhaupt zu suchen ist. (PS 99)

Dies leitet dann über auf die erste zentrale Sprachabhängigkeitsthese (1) im Kontext von Hönigswalds Theorie der Verständigung.

#### **§4 *Schlussbemerkung***

Hönigswalds Theorie der Unhintergebarkeit der Sprache lädt zu einigen Kritiken ein, wie sie auch hier angedeutet wurden. Es zeigt sich allerdings auch einmal mehr, dass Hönigswald hier einige zentrale Thesen der Sprachphilosophie des späten 20. Jahrhunderts antizipiert. Dies betrifft mit seiner Fassung eines Ausdrückbarkeitsprinzips insbesondere Karl-Otto Apels Theorie der Unhintergebarkeit der Sprache als vorfindlichem Horizont der Verständigung, in dem sich Welt erschließt.